

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Einladung

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 06.11.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 26.10.2023

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2023
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Haushalt 2023 - Ausführung des Haushalts - Stand Oktober
Vorlage: 2023/164
- TOP 6 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2024
Vorlage: 2023/166
- TOP 7 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2024
Vorlage: 2023/167
- TOP 8 Attraktivitätssteigerung des Wochenmarkts - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2023/174
- TOP 9 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2024
Vorlage: 2023/168

Einladung

- TOP 10 Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2024
Vorlage: 2023/169
- TOP 11 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2024
Vorlage: 2023/170
- TOP 12 Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensätze 2024
Vorlage: 2023/171
- TOP 13 Personalmaßnahme Umsetzung „Integriertes Klimaschutzkonzept“
Vorlage: 2023/173
- TOP 14 Haushalt 2024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2023/165
- TOP 15 Anfragen und Hinweise
- TOP 16 Einwohnerfragestunde
- TOP 17 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/164

freigegeben am **25.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 11.10.2023

Haushalt 2023 - Ausführung des Haushalts - Stand Oktober

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

06.11.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushaltes bezieht sich auf den Stand Oktober 2023. Im Bereich des Ergebnishaushaltes wird vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel eingegangen. Zudem werden die Haushaltspositionen herausgestellt, bei denen sich gegenüber den eingeplanten Ansätzen bereits wesentliche Abweichungen ergeben haben beziehungsweise sich diese noch bis zum Ende des Jahres abzeichnen. Darüber hinaus erfolgen Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2023 eingeplanten bzw. in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich

Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll (Stand 18.10.2023)	Ist (Stand 18.10.2023)
34.080.500 €	34.199.890 €	26.885.573 €

Aktuell liegt das Anordnungssoll bei der Grundsteuer bei insgesamt 3.564.746 Euro und somit noch etwas unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.586.500 Euro. Aufgrund noch zu erwartender Nachveranlagungen seitens des Finanzamtes Westerstede vorrangig bei der Grundsteuer B ist davon auszugehen, dass sich das Anordnungssoll für 2023 insgesamt noch erhöht, der Haushaltsansatz im Ergebnis aber voraussichtlich nicht ganz erreicht wird.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll aktuell bei 19.287.365 Euro und somit rund 2.987.000 Euro über dem Ansatz für 2023 in Höhe von 16.300.000 Euro. Das doch außergewöhnlich hohe Gewerbesteueraufkommen ist zum einen auf hohe Gewerbesteuernachzahlungen im Rahmen der Veranlagungen der Jahre 2020 bis 2022 zurückzuführen (rund 3.000.000 Euro im Saldo). Zum anderen haben einzelne Unternehmen aufgrund von zu erwartenden positiven Jahresergebnissen ihre Vorauszahlungen für 2023 deutlich nach oben angepasst. Gleichwohl wurde hier bereits signalisiert, dass diese hohen Jahresergebnisse nicht fortlaufend für die Zukunft erwartet werden können.

Trotz der positiven Entwicklung beim Gewerbesteueraufkommen bleibt abzuwarten, wie sich die Gewerbesteuer noch bis Ende des Jahres entwickelt. Aktuell wird aber von einem deutlichen Mehrertrag bei der Gewerbesteuer für 2023 ausgegangen. Auswirkungen der derzeitigen allgemeinen konjunkturellen Entwicklung schlagen sich aktuell (noch) nicht nieder.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer ist nach der letzten Steuerschätzung vom Mai 2023 von Mindererträgen in Höhe von rund 600.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 auszugehen. Das Schätzergebnis ist hier stark von den im Rahmen der zentralen Steuerschätzung erstmals berücksichtigten Steuerrechtsänderungen geprägt, die zu spürbaren Einnahmeausfällen führen (Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch das Inflationsausgleichsgesetz). Es bleibt abzuwarten, auch im Hinblick der anstehenden Steuerschätzungen Anfang November 2023, wie sich das Aufkommen der Einkommen- und Umsatzsteuer und somit auch die entsprechenden Gemeindeanteile in 2023 tatsächlich darstellen.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 18.10.2023)	Ist (Stand 18.10.2023)
3.259.700 €	2.699.253 €	2.348.402 €

Aufgrund der hohen Steuerkraft der Gemeinde Rastede (begründet durch ein hohes Gewerbesteueraufkommen im maßgeblichen Berechnungszeitraum) entfällt die Festsetzung einer Schlüsselzuweisung. Stattdessen muss die Gemeinde Rastede in den Kommunalen Finanzausgleich einbezahlen und eine Finanzausgleichsumlage entrichten (siehe hierzu unter Transferaufwendungen im Bereich der Aufwendungen). Für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurde eine Zuweisung in Höhe von 508.240 Euro festgesetzt; siehe ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen auch die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2023 (Anlage 1).

08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		
Ansatz	AO-Soll (Stand 18.10.2023)	Ist (Stand 18.10.2023)
170.000 €	164.272 €	164.402 €

Zwischenzeitlich erhält die Gemeinde Rastede wieder Zinserträge für Geldanlagen. Daher kann aufgrund des hohen Liquiditätsstandes im Ergebnis von zusätzlichen Zinserträgen von rund 100.000 Euro in 2023 ausgegangen werden.

Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 18.10.2023)	Ist (Stand 18.10.2023)
13.695.600 €	9.889.291 €	9.810.709 €

Bei Aufstellung des Haushaltes 2023 wurde eine Tarifierhöhung von 4,5 Prozent für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant. Der Ansatz für die Personalaufwendungen umfasst demnach für 2023 insgesamt 13.695.600 Euro (2022 = 12.048.600 Euro).

Im April wurde zwischen Arbeitgeberseite und den Gewerkschaften eine Einigung in den Tarifverhandlungen erzielt. Nach den Berechnungen des Servicebereiches Personal und Organisation können die in 2023 fälligen Zahlungen an die Beschäftigten durch den in den Haushalt 2023 aufgenommenen Ansatz für Personalaufwendungen abgedeckt werden. Derzeit kann sogar davon ausgegangen werden, dass der Ansatz insgesamt nicht voll ausgeschöpft wird, da die Wiederbesetzung freier Stellen in einigen Fällen nur mit Verzögerung bzw. noch nicht durchgeführt werden konnte sowie einige Mitarbeiter aufgrund längerer Krankheitsausfälle aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind.

Aufgrund der deutlichen Erhöhung der Tabellenentgelte ab März 2024 werden sich die Personalaufwendungen 2024 ff. weiter erhöhen.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 18.10.2023)	Ist (Stand 18.10.2023)
12.809.770 €	7.126.484 €	7.253.522 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis Mitte Oktober rund 54,3 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 887.300 Euro durch vergebene Aufträge gebunden.

Der Haushalt für 2023 ist unter anderem auch durch die stark gestiegenen Energiekosten geprägt. Zur Verdeutlichung der Preissteigerungen und die Auswirkung auf den Haushalt werden die Ansätze für die Energiekosten in der folgenden Übersicht noch mal gegenübergestellt:

	Ansatz Haushalt 2022	Ansatz Haushalt 2023	Differenz	
			absolut	prozentual
Stromkosten	706.300 €	2.150.000 €	+ 1.443.700 €	+ 204,40 %
Gaskosten	428.060 €	1.347.000 €	+ 918.940 €	+ 214,68 %
Summe	1.134.360 €	3.497.000 €	+ 2.362.640 €	+ 208,28 %

Die planerische Mehrbelastung für den Haushalt 2023 umfasst somit alleine im Energiebereich insgesamt 2.362.640 Euro.

Am 15.12.2022 hat der Bundestag die Gesetzesentwürfe für die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen beschlossen. Grundsätzlich werden mit den Preisbremsen alle Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft entlastet. Die Kommunen und ihre Einrichtungen werden von den Energiepreisbremsen ebenfalls erfasst.

Wie sich die Energiepreisbremsen auf die Energiekosten und den Haushalt für 2023 tatsächlich auswirken, ist (noch) nicht eindeutig zu ermitteln, da auch zum jetzigen Zeitpunkt seitens des Energieversorgers (Strom und Gas) noch keine neuen aktualisierten Festsetzungen der Abschläge unter Berücksichtigung der Energiepreisbremsen vorliegen. Nach einer verwaltungsseitig überschlägigen Berechnung sollte durch die Energiepreisbremse mit einer Entlastung für den Haushalt 2023 in Höhe von voraussichtlich rund 800.000 Euro zu rechnen sein.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 18.10.2023)	Ist (Stand 18.10.2023)
19.836.050 €	17.528.201 €	15.739.659 €

Die zu zahlenden Umlagen für 2023 stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Finanzausgleichsumlage	64.900 €	22.880 €	- 42.020 €
Entschuldungsumlage	55.700 €	50.360 €	- 5.340 €
Kreisumlage	11.878.300 €	11.290.624 €	-587.676 €
			- 635.036 €

Wie bereits oben ausgeführt, muss die Gemeinde Rastede 2023 aufgrund ihrer hohen Steuerkraft in den Kommunalen Finanzausgleich einbezahlen. Es wurde eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 22.880 Euro festgesetzt. Die festgesetzte Entschuldungsumlage beläuft sich auf 50.360 Euro.

Im Rahmen der Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wurde für die Gemeinde Rastede auch die Steuerkraft als Basis für die Berechnung der Kreisumlage ermittelt. Wie erwartet, fällt die Kreisumlage aufgrund der hohen Steuerkraft sehr hoch aus und wurde bei einem Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in Höhe von 11.878.238 Euro (2022 = 10.423.208 Euro) in den Haushalt 2023 aufgenommen. Im Rahmen der im Juni 2023 vom Landkreis Ammerland erlassenen 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Umlagesatz auf 32 Prozentpunkte gesenkt, so dass sich die

Festsetzung der Kreisumlage für 2023 auf 11.179.512 Euro beläuft.

Zudem erhebt der Landkreis 2023 eine Nachzahlung für die Kreisumlage 2022 in Höhe von 111.112 Euro. Somit ist 2023 an den Landkreis Ammerland insgesamt eine Kreisumlage in Höhe von 11.290.624 Euro zu zahlen.

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage wurde auf Basis des veranschlagten Gewerbesteueraufkommens für 2023 mit 1.584.800 Euro veranschlagt. Die Zahlung der Umlage erfolgt in Abhängigkeit zum tatsächlichen Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Aufgrund des zu erwartenden Mehrertrages bei der Gewerbesteuer ist auch von einer entsprechend höheren Gewerbesteuerumlage auszugehen.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2023 einen zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von 6.109.090 Euro aus. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnen sich deutliche Mehrerträge und Minderaufwendungen ab, so dass aufgrund der bisherigen Entwicklung des ordentlichen Haushaltes davon auszugehen ist, dass im Rahmen des Jahresabschlusses ein deutlich verbessertes Ergebnis ausgewiesen werden kann. Ob aber im Endeffekt tatsächlich ein Überschuss erzielt wird, bleibt abzuwarten.

Außerordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2023 einen Überschuss in Höhe von 5.068.300 Euro aus. Dieser planerische Überschuss resultiert vorrangig aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich der Bebauungspläne 100 „Im Göhlen“ und 114 „Nördlich Feldstraße“. Da die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in den aktuellen Bauabschnitten weitestgehend erst Ende 2023 abgeschlossen sein wird, bleibt abzuwarten, ob die Verkaufserlöse und die aus der Vermarktung resultierenden außerordentlichen Erträge tatsächlich 2023 in der veranschlagten Höhe realisiert werden können.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen (Stand 18.10.2023)	Aufträge (Stand 18.10.2023)	noch verfügbar
13.075.500 €	11.542.653 €	7.961.628 €	11.600.640 €	5.055.885 €

Bei den für 2023 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von 24.618.153 Euro sind mit Stand Mitte Oktober 2023 rund 79,5 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden. Von den nach 2023 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 11.542.653 Euro sind zwischenzeitlich 10.634.079 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 92,1 %).

Der Fortgang der im Haushalt eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen. Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“, werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Der aktuelle Stand der Umsetzung aller wesentlichen Investitionsmaßnahmen kann den als Anlage 2 beigefügten Investitionsberichten entnommen werden.

Bei Umsetzung der investiven Maßnahmen ist weiterhin in vielen Bereichen von einem hohen Preisniveau und auch von weiteren Preissteigerungen auszugehen. Dies schlägt sich auch in den bisherigen Ausschreibungsergebnissen nieder. Trotz dieser Preisentwicklung ist nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass im Rahmen der Gesamtdeckung die Umsetzung aller in 2023 anstehenden Investitionsmaßnahmen finanziell abgesichert ist.

Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Haushaltssatzung 2023 auf 3.858.200 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2022 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.905.480 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2023 übertragen. Somit ist eine Kreditaufnahme von bis zu 5.763.680 Euro in 2023 möglich.

Der Haushaltseinnahmerest bezieht sich auf einen von der KfW Bankengruppe in 2022 zur Verfügung gestellten Kredit in Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Im Hinblick auf die günstigen Kreditkonditionen und einer grundsätzlichen Verstärkung der gemeindlichen Finanzmittel erfolgte die Inanspruchnahme bzw. Auszahlung des Kredites zum 01.08.2023. Der Tilgungszuschuss beläuft sich auf insgesamt rund 430.000 Euro.

Inwieweit tatsächlich auf die Kreditermächtigung aus 2023 zurückgegriffen werden muss, ist von der weiteren Entwicklung des Haushaltsjahres abhängig.

Die Tilgungsleistung für 2023 beläuft sich insgesamt auf 611.445 Euro. Auf die Kreisschulbaukasse entfallen dabei 114.700 Euro. Soweit noch im weiteren Verlauf des Jahres eine Kreditaufnahme erfolgt, sind voraussichtlich erst ab 2024 entsprechende Tilgungsleistungen aufzunehmen.

Entwicklung Liquidität und Schuldenstand

Liquidität

Zum 18.10.2023 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von rund 17.891.782 Euro ausgewiesen. Nach jetzigem Stand ist die Liquidität der Gemeinde Rastede für 2023 voll-

umfänglich sichergestellt.

Da die Phase der Negativzinsen zwischenzeitlich beendet ist, müssen keine Verwahrungsgelte für Guthaben bei den Banken mehr gezahlt werden. Aktuell können Guthaben wieder als Tagesgeld oder auch in anderen sicheren Anlagenformen mit positiven Zinsen angelegt werden.

Schuldenstand

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, ob und in welcher Höhe auf die Kreditermächtigung 2023 (3.858.200 Euro) zurückgegriffen werden muss, erfolgt die Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden lediglich unter Berücksichtigung der erfolgten Kreditaufnahme bei der KfW-Bankengruppe (Haushaltseinnahmerest aus 2022) und der in 2023 zu leistenden Tilgung:

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 01.01.2023	6.916.444 €
KfW-Darlehn (HER aus 2022)	1.905.480 €
Tilgung 2023	611.445 €
Stand zum 31.12.2023	8.210.479 €

Vom voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2023 entfallen 691.838 Euro auf die Kreisschulbaukasse.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2023
2. Berichte Investitionsmaßnahmen und -projekte 2023

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/166

freigegeben am **24.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.10.2023

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2024

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2024 auf 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2024 sind die vorläufigen Ergebnisse 2021 und 2022, die Nachkalkulation 2023 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2024.

Entwicklung der Aufwendungen

	2021 Vorläufiges Ergebnis	2022 Vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Reinigungskosten Fremdfirma	60.547,03 €	63.456,32 €	64.000,00 €	66.000,00 €
Kosten der Kehr- gutentsorgung Fremdfirma	35.223,59 €	33.741,79 €	37.000,00 €	38.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	10.343,93 €	10.003,15 €	13.100,00 €	10.900,00 €
Regiekosten	14.900,00 €	17.000,00 €	19.800,00 €	17.200,00 €

Verwaltung				
Aufwendungen gesamt	121.014,55 €	124.201,26 €	133.900,00 €	132.100,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Reinigungskosten Fremdfirma und Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Für die beiden Positionen wurde eine Kostensteigerung in Höhe von 2.000 Euro beziehungsweise 1.000 Euro gegenüber dem Vorjahr kalkuliert.

Personalkosten Verwaltung

Aufgrund einer Änderung der Personalkostenanteile beim Produkt Straßenreinigung verringern sich die Personalkosten um 2.200 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Regiekosten Verwaltung

Die Gemeinde Rastede erhält zwischenzeitlich wieder Zinserträge für Geldanlagen. Diese Erträge im Bereich des Regieproduktes Finanzverwaltung sorgen dafür, dass sich die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr verringern. Für 2024 wird mit Regiekosten in Höhe von 17.200 Euro kalkuliert.

Insgesamt verringern sich die für 2024 kalkulierten Kosten gegenüber dem Vorjahr um 1.800 Euro.

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtaufwendungen eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Aufwendungen gesamt	132.100,00 €
öffentliche Interessensquote – 25 %	33.025,00 €
gebührenrelevante Aufwendungen	99.075,00 €

Unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 99.075 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Grundlage für den Gebührenmaßstab ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab). Insgesamt wurden bei den für die Straßenreinigungsgebühr heranzuziehenden Grundstücken 127.600 Quadratwurzeleinheiten ermittelt, die in die Gebührenkalkulation einfließen. Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um so den Gebührensatz zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 99.075 Euro und eines nach 2024 fortzuschreibenden Überschusses in Höhe von 907,69 Euro ergibt sich bei 127.600 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,77 Euro je Einheit. Bei einem Gebührensatz in Höhe von 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit ergibt sich ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von rund 98.200 Euro für 2024.

Im Ergebnis ergibt sich somit für 2024 ein Defizit in Höhe von 875 Euro, wodurch sich der fortzuschreibende Überschuss auf 32,69 Euro verringert.

	2021 Vorläufiges Ergebnis	2022 Vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Gebührenrelevante Aufwendungen	90.760,91 €	93.150,95 €	100.425,00 €	99.075,00 €
Erträge	93.380,11 €	95.663,48 €	102.000,00 €	98.200,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	2.619,20 €	2.512,54 €	1.575,00 €	- 875,00 €
Fortschreibung	- 3.179,84 €	- 667,31 €	907,69 €	32,69 €

Gebührenfestsetzung 2024

Für das Jahr 2024 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit (2023 = 0,80 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/167

freigegeben am **24.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.10.2023

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2024

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2024 auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“.

Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2024 sind die vorläufigen Ergebnisse 2021 und 2022, die Nachkalkulation 2023 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2024.

Entwicklung der Aufwendungen

	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Frischwasser	1,80 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Stromkosten	1.997,76 €	2.055,14 €	3.640,00 €	4.800,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.278,91 €	6.145,07 €	6.400,00 €	6.600,00 €
Regiekosten Verwaltung	14.670,46 €	13.000,00 €	12.100,00 €	10.000,00 €
Abschreibungen	857,00 €	858,00 €	857,00 €	858,00 €
Kalkulatorische Zinsen	20,99 €	12,00 €	14,00 €	26,00 €

WC Marktplatz / öffentl. Toilette	1.035,43 €	1.011,47 €	1.100,00 €	1.400,00 €
Aufwendungen gesamt	24.862,35 €	23.083,68 €	24.113,00 €	23.686,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert.

Stromkosten

In der Nachkalkulation für 2023 wurden gegenüber der Kalkulation aufgrund der Strompreisbremse bereits niedrigere Kosten angenommen. Für 2024 ist bei einer Verbrauchsmenge von 9.100 kWh aufgrund des letzten Ausschreibungsergebnisses mit Stromkosten von 4.800 Euro zu kalkulieren. Diese Kosten sind von den Marktbeschickern entsprechend des jeweiligen Verbrauches zu erstatten (§ 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern).

Regiekosten Verwaltung

Die Gemeinde Rastede erhält zwischenzeitlich wieder Zinserträge für Geldanlagen. Diese Erträge im Bereich des Regieproduktes Finanzverwaltung sorgen dafür, dass sich die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr verringern. Für 2024 wird mit Regiekosten in Höhe von 10.000 Euro kalkuliert.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2024 auf 0,68 % festgelegt.

Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auch 2024 auf dem Niveau der Vorjahre. Die Gesamtaufwendungen verringern sich gegenüber 2023 um insgesamt rund 400 Euro.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Als Gebührenmaßstab dient auf dem Wochenmarkt der angefangene Meter Frontlänge.

Insgesamt kann hier eine Gesamtmeterzahl von 10.800 Metern zu Grunde gelegt werden. Wird weiterhin ein Gebührensatz von 1,90 Euro je angefangenen Frontmeter zu Grunde gelegt, ergeben sich Einnahmen in Höhe von 20.250 Euro. Wie bereits vorangehend ausgeführt, werden die Stromkosten von den Marktbeschickern entsprechend ihres jeweiligen Verbrauches direkt erstattet.

Somit ergeben sich insgesamt folgende Erträge:

Erstattung Stromkosten	4.800,00 €
Benutzungsgebühren	20.520,00 €
Erträge insgesamt	25.320,00 €

Ergebnis der Kalkulation und Entwicklung/Fortschreibung

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.634 Euro.

Aufwendungen	23.686,00 €
Erträge	25.320,00 €

Überschuss	1.634,00 €
-------------------	-------------------

Dieser Überschuss kann dafür eingesetzt werden, dass Defizit, welches in Höhe von 2.483,74 Euro nach 2024 zu übertragen ist, entsprechend zu verringern.

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2021 bis 2024:

Jahr	Aufwendungen	Erträge	Überschuss/ Defizit (-)	Fort- schreibung
2021	24.862,35 €	19.162,44 €	-5.699,91 €	1.326,57 €
2022	23.083,68 €	19.226,37 €	-3.857,31 €	-2.530,74 €
2023	24.113,00 €	24.160,00 €	47,00 €	-2.483,74 €
2024	23.686,00 €	25.320,00 €	1.634,00 €	-849,74

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2024 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 849,74 Euro.

Gebührenfestsetzung 2024

Für das Jahr 2024 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge (2023 = 1,90 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/174

freigegeben am **26.10.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 18.10.2023

Attraktivitätssteigerung des Wochenmarkts - Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Ermittlung von Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des Rasteder Wochenmarkts wird nicht weiter verfolgt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 10.08.2023 beantragt die FDP-Fraktion die Ermittlung von Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des Wochenmarkts in Rastede. Der Antrag ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Seit 1977 unterhält die Gemeinde jeden Freitag in der Zeit von 07:30 – 13:00 Uhr den Wochenmarkt auf dem Marktplatz. Durchschnittlich sind an einem Markttag ca. 25 - 30 Marktbesicker mit unterschiedlichem Warensortiment vor Ort. Dabei handelt es sich in der Regel um langjährig wiederkehrende Marktbesicker.

Auf eine Warteliste, wie in der Vergangenheit bestehend, kann zwischenzeitlich nicht mehr zurückgegriffen werden. Dennoch erreichen den Marktmeister immer wieder vereinzelt Anfragen von Interessenten, die bei ausreichend verfügbarer Fläche auch entsprechend auf dem Wochenmarkt Berücksichtigung finden.

Der im Antrag erwähnte Beginn eines drohenden Leerstandes kann nicht bestätigt werden. Temporär bleiben Marktbesicker dem Wochenmarkt aufgrund von fehlendem Personal, Krankheit oder Urlaub für einen gewissen Zeitraum fern. Die dauerhafte Aufgabe eines Standes konnte in der Vergangenheit allerdings nur in seltenen Fällen verzeichnet werden. In diesen Fällen war und ist der Marktmeister bemüht, dieser Entwicklung durch Werbung oder aktives Ansprechen von potenziellen Marktbesickern entgegenzuwirken. Erst kürzlich ist es ihm beispielsweise gelun-

gen, den Wegfall eines Standes mit Käsewaren durch einen neuen Marktbesucher mit demselben Sortiment zu kompensieren.

Eine mögliche Veränderung des aktuellen Sortiments zur Attraktivitätssteigerung ist zurzeit nicht umsetzbar, da alle verfügbaren Standplätze auf dem Wochenmarkt belegt sind. Die Nachbesetzung eines Standes ist in erster Linie mit demselben Sortiment vorgesehen, da dies von den Besuchern des Wochenmarkts auch angenommen wird. Sollte trotz intensiven Bemühungen kein geeigneter Marktbesucher gefunden werden, so ist zur Vermeidung eines dauerhaften Leerstandes eine Ausweitung des bisherigen Sortiments denkbar.

Aufgrund des Antrags erfolgte verwaltungsseitig eine Befragung der aktuellen Marktbesucher über Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung, insbesondere des Angebots eines Markttag in den Abendstunden. Die Marktbesucher signalisierten, dass eine Verlegung des Wochenmarkts in die Abendstunden mit den dazugehörigen Vor- und Nachbereitungszeiten mit dem vorhandenen Personal und wegen fehlender zeitlicher Kapazität aufgrund anderer Verpflichtungen nicht realisiert werden kann. Weiterhin zeigten sich die Marktbesucher vom Antrag überrascht, da für sie eine Minderung der Attraktivität des Wochenmarkts nicht erkennbar ist. Sie sind einhellig der Meinung, dass sich der Markttag am Freitag hier in Rastede für die Besucher des Wochenmarktes etabliert hat und gut angenommen wird.

In der Vergangenheit gab es Versuche, die Attraktivität des Wochenmarktes in Rastede in zeitlicher Hinsicht zu steigern. So wurde im Jahre 2015 probeweise ein zweiter Markttag am Dienstag und in 2021 ein zusätzlicher Wochenmarkt am Donnerstagnachmittag auf dem Marktplatz in Hahn eingeführt. Beide Modelle sind aufgrund mangelnder Resonanz und Fernbleiben von Marktbesuchern wieder eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag FDP-Fraktion vom 10.08.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/168

freigegeben am **24.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.10.2023

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2024

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2024 auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d. h., bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2024 sind die vorläufigen Ergebnisse 2021 und 2022, die Nachkalkulation 2023 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2024.

Entwicklung Aufwendungen

	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	432.585,63 €	521.467,26 €	498.420,00 €	605.200,00 €
Abschreibungen	297.402,74 €	338.391,00 €	315.000,00 €	346.400,00 €
Kalkulatorische Zin- sen	30.749,98 €	27.890,00 €	38.000,00 €	93.400,00 €
Aufwendungen gesamt	760.738,35 €	887.748,26 €	851.420,00 €	1.045.000,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Aufgrund der Zuordnung zusätzlicher Stellenanteile zum Produkt Niederschlagswasserbeseitigung und einem allgemeinen Anstieg der Personalkosten (unter anderem Tarifierhöhung) steigen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 23.400 Euro.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass mehr Kosten für Kanalreparaturen und -spülungen anfallen. Für 2024 werden aus diesem Grund zusätzlich 45.000 Euro eingeplant.

Ein Regenwasserrückhaltebecken soll 2024 entschlammt werden. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 54.000 Euro eingeplant.

Der niedersächsische Landtag hat mit § 96a Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) geregelt, dass Kosten der Starkregenvorsorge in der Gebührenberechnung für Schmutzwasser zu berücksichtigen sind. In der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr entfallen somit diese Kosten.

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse entsprechend angepasst und für 2024 in Höhe von 346.400 Euro kalkuliert.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2024 auf 0,68 % festgelegt.

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2023 um insgesamt 193.580 Euro.

Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für das Jahr 2024 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.098.600 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 586.000 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Rastede) von 0,7966 m zu multiplizieren. Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78 %, auf die Straßenentwässerung entfallen 22 %.

	Flächen in qm	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozentanteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	2.098.600	0,7966	1.671.745	78 %
Versiegelte Verkehrs- flächen	586.000	0,7966	466.808	22 %

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Verwaltungs- und Betriebsaufwand von 605.200 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 3.000 Euro abgezogen werden.

	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerung	gesamt
Aufteilung	78 %	22 %	100 %
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	472.100,00 €	133.100,00 €	605.200,00 €
Abschreibungen	194.750,00 €	151.650,00 €	346.400,00 €
Kalkulatorische Zin- sen	41.300,00 €	52.100,00 €	93.400,00 €
Abzgl. Erträge	-3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €
Aufwendungen gesamt	705.150,00 €	336.850,00 €	1.042.000,00 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 705.150 Euro.

Der Betrag von 336.850 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraßen“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Neben den gebührenrelevanten Aufwendungen in Höhe von 705.150 Euro ist ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von rund 80.400 Euro zu berücksichtigen. Dies ergibt eine zu berücksichtigende Gesamtsumme in Höhe von 624.750 Euro. Diese Gesamtsumme geteilt durch die versiegelten Grundstücksflächen von 2.098.600 qm ergibt einen Gebührensatz in Höhe von 0,30 Euro.

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.098.600 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,30 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 629.500 Euro.

In der Kalkulation für 2024 ergibt sich somit ein Defizit in Höhe von 75.650 Euro.

Aufwendungen	705.150,00 €
Erträge	629.500,00 €
Defizit 2024	-75.650,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2021 bis 2024:

Jahr	Satz in €	gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/Defizit in €	Fortschreibung in €
2021	Vorläufiges Ergebnis					
	0,23	2.032.226	462.206,87	516.849,19	-54.642,32	22.390,52
2022	Vorläufiges Ergebnis					
	0,30	2.059.415	615.953,41	605.364,40	10.589,01	32.979,53
2023	Nachkalkulation					
	0,30	2.085.000	625.500,00	578.000,00	47.500,00	80.479,53
2024	Kalkulation					
	0,30	2.098.600	629.500,00	705.150,00	-75.650,00	4.829,53

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2024 ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 4.829,53 Euro.

Gebührenfestsetzung 2024

Für das Jahr 2024 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche (2023 = 0,30 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2024

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/169

freigegeben am **24.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.10.2023

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2024

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2024 auf 2,94 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2024 sind die vorläufigen Ergebnisse 2021 und 2022, die Nachkalkulation 2023 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2024.

Aufwendungen

	2021 Vorläufiges Ergebnis	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Sachl. Verw.- u. Betriebsaufwand	1.231.926,23€	1.292.439,24 €	1.825.950,00 €	1.994.980,00 €
Abschreibungen	703.077,97 €	758.357,00 €	747.000,00 €	760.900,00 €
Kalkulatorische Zinsen	17.858,37 €	19.900,00 €	25.400,00 €	59.500,00 €
Aufwendungen gesamt	1.952.862,57 €	2.070.696,24 €	2.598.350,00 €	2.815.380,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

2024 werden größere Unterhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage erforderlich. Für diese Maßnahmen müssen zusätzliche Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 130.000 Euro eingeplant werden.

2023 musste eine deutliche Preiserhöhung bei den Stromkosten einkalkuliert werden. Aufgrund der Strompreisbremse des Bundes sind 2023 weniger Aufwendungen zu leisten, als ursprünglich kalkuliert. In der Nachkalkulation für 2023 ist die Strompreisbremse bereits berücksichtigt. Die Stromkosten für 2024 werden sich auch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau bewegen, so dass für den Bereich der Schmutzwasserbeseitigung insgesamt Aufwendungen für Strom in Höhe von 421.200 Euro einzuplanen sind.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde eine Vereinbarung zur fachgerechten thermischen Verwertung des Fäkalschlammes getroffen. Die Aufwendungen für die Verwertung des Fäkalschlammes betragen 453.500 Euro und liegen somit auf dem Niveau des Jahres 2023.

Der niedersächsische Landtag hat mit § 96a Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) geregelt, dass Kosten der Starkregenvorsorge in der Gebührenberechnung für Schmutzwasser zu berücksichtigen sind. 2024 sind in der Kalkulation 19.000 Euro für eine Starkregensimulation berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse entsprechend angepasst und für 2024 in Höhe von 760.900 Euro kalkuliert.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2024 auf 0,68 % festgelegt (2023 = 0,29 %).

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2023 um insgesamt rund 217.000 Euro.

Erträge

Im Rahmen der Schmutzwasserbeseitigung fallen neben den eigentlichen Gebühreneinnahmen auch Genehmigungsgebühren für erteilte Erlaubnisse zur Einleitung von Abwasser an. Für 2024 wird hier mit Genehmigungsgebühren in Höhe von 2.500 Euro kalkuliert. Daneben sind Kosten in Höhe von 10.300 Euro aus der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Aufbereitung der Klärschlammmenge zu verrechnen. Diese Erträge mindern vorab die Aufwendungen.

Aufwendungen gesamt	2.815.380,00 €
Erträge	12.800,00 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	2.802.580,00 €

Festsetzung der Gebühr

Zum 31.12.2023 zeichnet sich ein fortzuschreibender Überschuss von rund 125.200 Euro ab. Unter Berücksichtigung dieses fortzuschreibenden Überschusses fließen in die Kalkulation 2024 bereinigte Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.677.380 Euro ein.

Der Maßstab für die Berechnung des Gebührensatzes ist die Abwassermenge. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird für 2024 weiterhin mit einer Abwassermenge von 910.000 cbm kalkuliert. Bei bereinigten Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.677.380 Euro ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,94 Euro pro cbm Abwasser.

Bei einem Gebührensatz von 2,94 Euro und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erträge in Höhe von 12.800 Euro ist in der Kalkulation für 2024 von Gesamterträgen in Höhe von 2.688.200 Euro auszugehen.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2021 bis 2024:

	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Aufwendungen gesamt	1.952.862,57 €	2.070.696,24 €	2.598.350,00 €	2.815.380,00 €
Erträge gesamt	1.936.049,59 €	2.117.006,56 €	2.639.600,00 €	2.688.200,00 €
Saldo	-16.812,98 €	46.310,32 €	41.250,00 €	-127.180,00 €
Fortschreibung Überschuss/ Defizit	37.710,74 €	84.021,06 €	125.271,06 €	-1.908,94 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2024 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 1.908,94 Euro.

Gebührenfestsetzung 2024

Für das Jahr 2024 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,94 Euro je cbm Abwasser (2023 = 2,89 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2024.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/170

freigegeben am **24.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.10.2023

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2024

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 120,00 Euro |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 107,50 Euro |

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2024 sind die vorläufigen Ergebnisse 2021 und 2022, die Nachkalkulation 2023 (auf Basis von Planwerten) und für 2024 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Abfuhrmengen

Jahr	2019 (Erg.)	2020 (Erg.)	2021 (vorl. Erg.)	2022 (vorl. Erg.)	2023 (Kalk.)	2024 (Kalk)
Menge in cbm	660	547	390	600	490	510

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist für die Kalkulation 2024 von einer Abfuhrmenge in Höhe von 510 cbm auszugehen.

Aufwendungen

	2021 Vorläufiges Ergebnis	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Fahrtkosten	10.472,38 €	16.003,51 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Kosten der Reinigung	432,90 €	640,00 €	670,00 €	910,00 €
Verschmutzungs- zuschlag	4.363,63 €	6.880,00 €	6.560,00 €	9.400,00 €
Kosten Fäkal- schlammannahme	1.531,23 €	1.490,00 €	1.510,00 €	1.610,00 €
Personalkosten Verwaltung	11.279,32 €	11.328,69 €	14.000,00 €	11.400,00 €
Regiekosten Ver- waltung	18.196,64 €	15.300,00 €	16.600,00 €	14.500,00 €
Aufwendungen gesamt	46.276,10 €	51.642,20 €	54.340,00 €	52.820,00 €

Im Folgenden werden auf die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen:

Kosten der Reinigung und Verschmutzungszuschlag

Aufgrund der weiterhin hohen Stromkosten und kostenintensiven Unterhaltungsaufwendungen auf der Kläranlage ist bei der Reinigung und dem Verschmutzungszuschlag von einer Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr auszugehen.

Kosten der Fäkalschlammannahme

Die Kosten für die Fäkalschlammannahme setzen sich aus der Abschreibung und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. 2024 wird das Anlagevermögen mit einem Zinssatz von 0,68 % verzinst (2023 = 0,29 %).

Personalkosten Verwaltung

Aufgrund einer Änderung der Personalkostenanteile beim Produkt Fäkalschlammabfuhr verringern sich die Personalkosten um rund 2.600 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Regiekosten Verwaltung

Die Gemeinde Rastede erhält zwischenzeitlich wieder Zinserträge für Geldanlagen. Diese Erträge im Bereich des Regieproduktes Finanzverwaltung sorgen dafür, dass sich die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr verringern. Für 2024 wird mit Regiekosten in Höhe von 14.500 Euro kalkuliert.

Die Gesamtaufwendungen verringern sich gegenüber 2023 um insgesamt 1.520 Euro.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Zum 31.12.2023 zeichnet sich ein fortzuschreibendes Defizit von rund 8.100 Euro ab. Unter Berücksichtigung dieses fortzuschreibenden Defizites fließen in die Kalkulation 2024 Gesamtaufwendungen in Höhe von 60.920 Euro ein.

Werden diese Gesamtaufwendungen in Höhe von 60.920 Euro auf die jeweils kalkulierte Fäkalschlammmenge aufgeteilt, ergibt sich ein Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 120,00 Euro und für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 107,50 Euro.

Bei diesen Gebührensätzen ist in der Kalkulation für 2024 insgesamt mit Gebühreneinnahmen in Höhe von 60.950 Euro auszugehen.

	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 Vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Hauskläranlagen	110,00 €	115,00 €	120,00 €	120,00 €
Abflusslose Sammelgruben	97,50 €	102,50 €	107,50 €	107,50 €
Erträge	43.156,00 €	62.531,75 €	58.300,00 €	60.950,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Ergebnisfortschreibung im Zeitraum 2021 bis 2024:

	2021 Vorläufiges Ergebnis	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Aufwendungen gesamt	46.276,10 €	51.642,20 €	54.340,00 €	52.820,00 €
Erträge gesamt	43.156,00 €	62.531,75 €	58.300,00 €	60.950,00 €
Saldo	-3.120,10 €	10.889,55 €	3.960,00 €	8.130,00 €
Fortschreibung Überschuss/Defizit	-22.975,89 €	12.086,34 €	-8.126,34 €	3,66 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2024 ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von rund 3,66 Euro.

Gebührenfestsetzung 2024:

Für das Jahr 2024 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung bei Hauskläranlagen auf 120,00 Euro je cbm angefallenen Abwassers (2023 = 120,00 Euro) sowie bei abflusslosen Sammelgruben auf 107,50 Euro je cbm angefallenen Abwassers (2023 = 107,50 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/171

freigegeben am **25.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.10.2023

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensätze 2024

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2024 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind in folgenden Vorlagen enthalten:

- 2023/166 - Festsetzung des Gebührensatzes 2024 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
- 2023/168 - Festsetzung des Gebührensatzes 2024 für die kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
- 2023/169 - Festsetzung des Gebührensatzes 2024 für die kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung
- 2023/170 - Festsetzung der Gebührensätze 2024 für die kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2024.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/173

freigegeben am **24.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 16.10.2023

Personalmaßnahme Umsetzung „Integriertes Klimaschutzkonzept“

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die unbefristete Einstellung einer Fachkraft zur operativen Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) vorzubereiten.

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2024 ff. ist entsprechend zu ergänzen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 04.07.2023 hat die Gruppe SPD / Bündnis90/Die Grünen / UWG den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Der Antrag beinhaltet als Folgewirkung der Beschlussfassung des IKK die Beschäftigung einer Fachkraft zur operativen Umsetzung des Konzeptes.

Grundsätzlich ist dieses Vorgehen geboten, um überhaupt wesentliche Schritte der inhaltlichen Umsetzung des IKK erzielen zu können. Eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere die Handlungsfelder 2 (Einsparung, Effizienz und Erzeugung), 3 (Mobilität und Verkehr) und 6 (Klimaanpassung und Wasserwirtschaft) beinhalten konkrete baufachliche Maßnahmen. Die Abbildung dieser Aufgaben mit technischem Personal, welches für diese Aufgaben im Wesentlichen verantwortlich zeichnet, steht bei der Gemeinde nicht zur Verfügung, insbesondere auch nicht in Gestalt der Klimaschutzmanagerin, die ein entsprechendes Aufgabenprofil nicht abbildet.

Das technisch qualifizierte Personal sowohl im Hoch- als auch im Tiefbaubereich ist mit den vorhandenen Aufgaben bereits mehr als ausgelastet; dies gilt trotz des Umstandes, dass eine Vielzahl von Maßnahmen durch beauftragte Fachbüros erfüllt werden. Weitere umfangreiche Maßnahmen stehen an (wie zum Beispiel Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Ganztagschulen, der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes, die Schaffung neuer Einrichtungen für Kindertages-

stätten, die Sanierung von Straßen und vieles andere mehr), die die benötigten zeitlichen Ressourcen des IKK nicht beinhalten.

Folglich bedarf es, soll eine zeitgerechte Umsetzung erfolgen, zusätzlichen Personals. Aufgrund des Umstandes, dass die überwiegende Zahl von allen beschriebenen Maßnahmen im Hochbau zu verorten ist, wird deshalb die Qualifikation eines Bauingenieurs, Fachbereich Hochbau, angestrebt.

Der Beschlussvorschlag der Antragsteller beinhaltet die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang Fördermöglichkeiten zu generieren. Dies wäre zwar grundsätzlich auch möglich, allerdings beinhaltet dies im Regelfall die Verpflichtung einer befristeten Beschäftigung, noch zumal abhängig von der vorherigen Förderzusage, welche nach den bisherigen Erfahrungen einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten einnehmen kann. Gerade diese Kriterien führen allerdings bei der gesuchten Qualifikation zu einem nicht bzw. nur sehr eingeschränkten vorhandenen Bewerberpotenzial, wenn man die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit berücksichtigt. Auch wenn sich, aufgrund verschiedener Umstände, die Anzeichen verdichten, dass die bauliche Entwicklung im Hochbaubereich nicht mehr die Entwicklung aufzeigt, wie noch vor einiger Zeit, bleibt der Arbeitsmarkt für derartige Bewerber angespannt. Da außerdem der Anspruch an den Bewerber jedenfalls insofern hoch ist, als nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern auch noch der Blick auf Drittmittel in Abstimmung mit Erforderlichkeiten nach anderen Grundlagen gewünscht wird, schlägt die Verwaltung vor, die Stelle unbefristet auszuschreiben und damit die Auswahlmöglichkeit zu erhöhen.

Dies wird voraussichtlich auch der Notwendigkeit entsprechen, die sich aus weiteren gesetzlichen Vorgaben ergeben werden. So ist voraussichtlich noch 2023 geplant, u. a. das Energieeffizienzgesetz und Änderungen des Klimagesetzes mit weitergehenden Anforderungen für Kommunen im Hinblick auf Klimaschutz und Energieeinsparung zu beschließen. Selbst wenn, was aufgrund der Aufgabenfülle nicht zu erwarten steht, der Arbeitsanfall nachlassen würde, könnte damit der sich bereits abzeichnenden Notwendigkeit von Nachfolgeregelungen von Mitarbeitenden aufgrund des Erreichens der Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand begegnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer entsprechenden Eingruppierung gemäß der Vergütungsordnung werden sich voraussichtlich Arbeitgeberkosten bis zu einer Höhe von 80.000 Euro/Jahr ergeben.

Auswirkungen auf das Klima:

Direkt keine; Auswirkungen können sich mittelbar nur durch die Tätigkeit und die damit verbundenen auszuführenden Arbeiten ergeben.

Anlagen:

Antrag der Gruppe SPD / Bündnis90/Die Grünen / UWG

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/165

freigegeben am **26.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 11.10.2023

Haushalt 2024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	13.11.2023	Kultur- und Sportausschuss
Ö	14.11.2023	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	20.11.2023	Schulausschuss
Ö	21.11.2023	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
Ö	27.11.2023	Feuerschutzausschuss
Ö	04.12.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
Ö	22.01.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	30.01.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	06.02.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

1. *Für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales zur ersten Beratung:*

Dem Entwurf der Haushaltsplanung 2024 wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die nachfolgenden Fachausschüsse verwiesen.

2. *Für die Beratung in den Fachausschüssen:*

Der Fachausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2024 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zu.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Festsetzungen des Haushaltsplans sind dabei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Aufgrund der sich bereits für das Haushaltsjahr 2023 darstellenden Problematik im Finanzbereich, die sich, nahezu erwartungsgemäß, auch für das Haushaltsjahr 2024 abzeichnet, waren die Veranschlagungen der Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltes von der Überlegung geprägt, sich nur auf wesentliche und vergleichswei-

se unabdingbare Maßnahmen zu beschränken. In den folgenden Ausführungen wird deutlich, dass dieses nicht nur geboten, sondern erforderlich war, um überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf aufstellen zu können.

Auch wenn schließlich ein liquide abgesicherter Haushaltsentwurf vorgelegt werden kann, so darf es nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Haushalt 2024 insgesamt keine finanziellen Spielräume zulässt. Der Ergebnishaushalt weist in der Planung weiterhin einen hohen Fehlbetrag aus. Im Finanzhaushalt kann darüber hinaus als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kein Überschuss als Gegenfinanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen ausgewiesen werden (fehlende Eigenfinanzierungskraft), so dass das negative Saldo aus Investitionstätigkeit in voller Höhe über eine Kreditermächtigung abgedeckt werden muss. Und es darf zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele anstehende Investitions- und auch Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen wurden.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung für 2024 ist im Entwurf der Haushaltssatzung und im Entwurf des Haushaltsplans dargestellt (siehe Anlage 1 und Anlage 2). Die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem Stand vom 20.10.2023.

Weitere Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf erfolgen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales und in den sich anschließenden Sitzungen der weiteren Fachausschüsse.

Im Folgenden werden die Eckdaten zum Haushalt 2024 dargestellt:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 3.422.320 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 2.217.900 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich in der Planung für 2024 immer noch ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von -824.420 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag).

Ordentlicher Bereich

Die eingeplanten ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 53.091.970 Euro. Gegenüber 2023 (= 48.944.610 Euro) erhöht sich das Ertragsvolumen um 5.852.640 Euro.

Wie bereits eingangs ausgeführt, wurden im Bereich der Aufwendungen nur die absolut notwendigen Ansätze in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Trotz dieser Vorgehensweise steigen die Aufwendungen gegenüber 2023 (= 55.053.700 Euro) um weitere 1.080.590 Euro. Das Volumen der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich für 2023 auf insgesamt 56.134.290 Euro.

Erträge

Der Ansatz für die Grundsteuer A und B beläuft sich für 2024 auf insgesamt 3.584.000 Euro (2023 = 3.586.500 Euro).

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Lag das Ergebnis 2017 noch bei rund 8.800.000 Euro, wird für 2023 ein Ergebnis von voraussichtlich rund 19.000.000 Euro erwartet. Für 2024 wird von Vorauszahlungen in Höhe von rund 15.000.000 Euro ausgegangen. Dieser Betrag kann relativ sicher für die Gewerbesteuer eingeplant werden. Darüber hinaus konnten in den letzten Jahren hohe Gewerbesteuernachzahlungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume vereinnahmt werden. Wie hoch diese für 2024 im Ergebnis ausfallen, kann allerdings im Rahmen der Haushaltsplanung nicht prognostiziert werden. Von der Annahme ausgehend, dass auch 2024 entsprechend hohe Gewerbesteuernachzahlungen vereinnahmt werden können, wurde für die Gewerbesteuer ein Ansatz in Höhe von insgesamt 17.500.000 Euro gebildet.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2023 ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer von folgenden Ansätzen für 2024 auszugehen:

Gemeindeanteil an der	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Einkommensteuer	12.456.600 €	12.485.500 €	+ 28.900 €
Umsatzsteuer	1.559.400 €	1.632.600 €	+ 73.200 €
			+ 102.100 €

Das Schätzergebnis vom Mai 2023 ist stark von den erstmals berücksichtigten Steuerrechtsänderungen geprägt, die zu spürbaren Einnahmeausfällen führen (Entlastung durch das Inflationsausgleichsgesetz).

Die Ansätze sind gegebenenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2023 noch anzupassen.

Nachdem die Gemeinde Rastede 2023 noch in den kommunalen Finanzausgleich einzahlen muss (Finanzausgleichsumlage in Höhe von 22.880 Euro), ist nach aktueller Prognose davon auszugehen, dass 2024 wieder eine Schlüsselzuweisung gezahlt wird, da die für die Berechnung des Finanzausgleichs maßgebliche Steuerkraft der Gemeinde gegenüber 2023 geringer ausfällt. Zudem ist für den Finanzausgleich 2024 nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die Zuweisungsmasse leicht höher ausfällt. Für 2024 wird von einer Schlüsselzuweisung in Höhe von rund 4.550.000 Euro ausgegangen.

Der 2024 ausgewiesene Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt in Abhängigkeit zum gebildeten Gewerbesteueransatz bei einem aktuellen Landesvervielfältiger von 35 % insgesamt 1.701.400 Euro (2023 = 1.584.800 Euro).

Die Kreisumlage verringert sich gegenüber dem Ansatz für 2023 um 558.900 Euro und ist 2024 bei einem angenommenen Umlagesatz von 34 Prozentpunkten zum jetzigen Zeitpunkt in einer Höhe von 11.319.400 Euro zu veranschlagen.

Im Rahmen der im Juni 2023 vom Landkreis Ammerland erlassenen 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Umlagesatz von 34 auf 32 Prozentpunkte gesenkt, so dass sich die Kreisumlage für 2023 auf 11.179.512 Euro beläuft. Gegenüber der Festsetzung für 2023 erhöht sich der Ansatz 2024 um rund 29.000 Euro.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Erträge gesamt	34.588.700 €	40.467.000 €	+ 5.878.300 €
Aufwendungen gesamt	13.583.700 €	13.072.700 €	- 511.000 €
Saldo	21.005.000 €	27.394.300 €	+ 6.389.300 €

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo in Höhe von 27.394.300 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2023 erhöht sich der Saldo um 6.389.300 Euro.

Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen werden mit insgesamt 14.313.100 Euro veranschlagt. Gegenüber 2023 steigen sie somit um 617.500 Euro. Der Planansatz beinhaltet die bereits umgesetzten und die für das nächste Jahr geplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen sowie bereits erfolgte bzw. noch für 2024 anstehende Tarifierhöhungen. Weitere Informationen sind dem beigefügten Stellenplan (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden für 2024 mit 13.497.960 Euro veranschlagt (2023 = 12.809.770 Euro). Vorrangig im Bereich der baulichen Unterhaltung und im Bereich der Bewirtschaftung ist weiterhin von einem hohen Preisniveau auszugehen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen und Grundstücke werden 2024 mit 2.131.880 Euro kalkuliert. Gegenüber 2023 (= 1.579.160 Euro) erhöht sich der Ansatz um 552.720 Euro. Eingeplant sind unter anderem Unterhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Kleibrok (Sanierung der sanitären Einrichtungen 50.000 Euro), die Sanierung des Flachdaches an der Grundschule Hahn (40.000 Euro), Unterhaltungsmaßnahmen am Schmutzwasserkanal auf dem Grundstück der Grundschule Wahnbek in Höhe von 40.000 Euro, die Erneuerung der Gasanlage in den naturwissenschaftlichen Räumen der Schule am Voßbarg (40.000 Euro) sowie die Teilerneuerung der Duschanlagen in der Mehrzweckhalle Feldbreite in Höhe von 50.000 Euro.

Für die Straßenunterhaltung sind 2024 insgesamt 898.000 Euro veranschlagt. Auf das Deckenprogramm entfällt dabei eine Summe in Höhe von 300.000 Euro.

Die Veranschlagung der Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Liegenschaften erfolgt in Höhe von 3.456.510 Euro. Die Ansätze verringern sich gegenüber 2023 (Ansatz in Höhe von 3.757.400 Euro) um 300.890 Euro. Ggf. sind die Ansätze für die Energiekosten noch anzupassen, da das Ausschreibungsergebnis für die Gaslieferung ab 01.01.2024 noch nicht vorliegt. Zudem zeichnet sich aktuell eine Verlängerung der Energiepreisbremsen für Strom und Gas bis 30.04.2024 ab, was zu einer Entlastung des Haushaltes 2024 führen würde.

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 19.678.200 Euro (2023 = 19.836.050 Euro). Der Ansatz verringert sich hier um insgesamt 157.850 Euro. Die Transferaufwendungen beinhalten unter anderem die Ansätze für folgende Umlagen:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Gewerbesteuerumlage	1.584.800 €	1.701.400 €	+ 116.600 €
Finanzausgleichsumlage	64.900 €	0 €	- 64.900 €
Entschuldungsumlage	55.700 €	51.900 €	- 3.800 €
Kreisumlage	11.878.300 €	11.319.400 €	- 558.900 €
	13.583.700 €	13.072.700 €	- 511.000 €

Für die oben aufgeführten Umlagen verringern sich die Ansätze 2024 nach aktuellem Planungsstand gegenüber dem Vorjahr um 511.000 Euro.

Der Ansatz für Zuwendungen an Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft umfasst insgesamt 5.187.000 Euro. Der Ansatz erhöht sich gegenüber 2023 (5.024.000 Euro) um 163.000 Euro. Die Erhöhung des Zuwendungsvolumens ist vorrangig auf steigende Personalkosten zurückzuführen.

Ergebnis

Bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 53.091.970 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 56.134.290 Euro ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von 3.042.320 Euro. Gegenüber dem im Haushalt 2023 ausgewiesenen Ergebnis mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 6.109.090 Euro verringert sich der ausgewiesene planerische Fehlbetrag um 3.066.770 Euro.

Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 3.042.320 Euro aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Die Überschussrücklage für den ordentlichen Bereich weist aktuell einen Bestand von weit über 20.000.000 Euro aus. Ein Rückgriff auf Überschüsse der vergangenen Jahre ist somit in erforderlicher Höhe möglich. Der Haushalt gilt somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 2.217.900 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Dieser ist auf die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen.

Jahresergebnis

In der Planung ergibt sich für 2024 ein kumuliertes negatives Jahresergebnis in Höhe von 824.420 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag).

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst ein geplantes Auszahlungsvolumen in Höhe von 69.343.920 Euro (2023 = 62.399.590 Euro). Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 69.221.150 Euro (2023 = 58.371.420 Euro).

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt im Saldo einen Überschuss in Höhe von 378.930 Euro aus. Grundsätzlich müsste der Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbeitrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2024 auf 501.700 Euro. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Haushalts 2023 kann davon ausgegangen werden, dass der Fehlbetrag in Höhe von 122.770 Euro durch liquide Überschüsse aus Vorjahren abgesichert werden kann.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2024 nicht zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Trotz eingangs benannter Vorgehensweise umfasst das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt 18.485.000 Euro. Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 5.144.600 Euro gegenüber, so dass sich ein Finanzierungssaldo in Höhe von 13.340.200 Euro ergibt.

Da im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Eigenfinanzierungskraft generiert werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass das ausgewiesene Finanzierungssaldo über eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken ist.

Nach aktuellem Planungsstand weist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von rund 40.000.000 Euro aus. Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum Einzahlungen in Höhe von rund 11.000.000 Euro. Im Saldo ergibt sich für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 ein planerischer Fehlbetrag in Höhe von rund 29.000.000 Euro. Da der vorliegende Entwurf des Haushaltes 2024 auch für den Finanzplanungszeitraum keine entsprechenden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausweist und auch keine liquiden Überschüsse für die Deckung des negativen Saldos herangezogen werden können, müsste der planerische Fehlbetrag in voller Höhe über Kreditaufnahmen finanziert werden.

Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2024 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt.

Finanzierungstätigkeit

Im vorliegenden ersten Haushaltsentwurf für 2024 ist eine ausgewiesene Kreditaufnahme in Höhe von 13.340.400 Euro erforderlich (2023 = 3.858.200 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 501.700 Euro ergibt sich eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 12.838.700 Euro.

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden zum 01.01.2023 betrug 6.916.444 Euro.

In Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ ist ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.480 Euro erfolgt. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses in Höhe von rund 430.000 Euro verbunden.

Inwieweit 2023 noch auf die Kreditermächtigung in Höhe von 3.858.200 Euro zurückgegriffen werden muss, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Davon ausgehend, dass auf die Kreditermächtigung für 2023 nicht mehr zurückgegriffen werden muss und unter Einbeziehung einer Tilgungsleistung in Höhe von 611.445 Euro in 2023 ergibt sich zum 31.12.2023 ein Schuldenstand in Höhe von voraussichtlich 8.210.479 Euro.

Haushaltsdarstellung und -beratung

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden nur noch die wesentlichen Produkte (31 von insgesamt 94 Produkten) im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Seit dem Haushaltsplan 2021 werden zudem bei den wesentlichen Produkten kurze Erläuterungen zu den ausgewiesenen zusammengefassten Ansätzen aufgenommen. Aus den Erläuterungen kann die Zusammensetzung dieser Ansätze abgeleitet werden.

Nach Vorgabe des Landesamtes für Statistik sind im Rahmen einer ressourcenorientierten Darstellung die bauliche Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude / Grundstücke verursachungsgerecht den entsprechenden Produkten zuzuordnen. Daher erfolgt die Darstellung dieser Finanzvorfälle ab dem Haushaltsjahr 2022 direkt bei den entsprechenden Produkten (Rathaus, Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten/Bäder, etc.) und nicht mehr beim Produkt Liegenschaftsverwaltung. Im Produkt Liegenschaftsverwaltung werden zukünftig nur noch die Finanzvorfälle abgebildet, die keinem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2024
- Anlage 2: Haushaltsplan 2024
- Anlage 3: Investitionsprogramm zum Haushalt 2024
- Anlage 4: Stellenplan 2024 mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel zum Haushalt 2024